

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 202 "Klutenbrink" der Gemeinde Langenberg,  
Ortsteil Langenberg

A. Allgemeines

Dieser Plan wurde aufgestellt, um das Ortsrecht zu schaffen für eine geordnete Nutzung, Erschließung und Bebauung des Plangebietes.

Das Plangebiet ist bereits fast vollständig nach einem älteren Bebauungsplanentwurf der Westfälisch-Lippischen-Heimstätte vermessen und bebaut. Die nördlich des Plangebietes dargestellte Planung wird in einem besonderen Aufstellungsverfahren festgesetzt. Das Gelände hat in südlicher Richtung ein Gefälle von ca. 1,7 %. Der sandige bis lehmige Boden ist für den vorgesehenen Zweck gut geeignet.

Das Plangebiet ist an die vorhandene zentrale Wasserversorgung des Wasserwerkes Lippe-Glenne G.m.b.H. und Kanalisation angeschlossen. Dieser Bebauungsplan ist nach § 8 Abs. 2 BBauG aus dem aufgestellten und offengelegten Entwurf des neuen Flächennutzungsplanes entwickelt.

B. Bodenordnung

Besondere Maßnahmen zur Bodenordnung sind nicht vorgesehen, Sollte die zur Durchführung der Planung erforderliche Neuordnung des Grund und Bodens nicht auf freiwilliger Basis zu erreichen sein, so bildet dieser Plan die gesetzliche Grundlage für die evtl. erforderlichen Grenzregelungen, Umlegungen und Einteilungen.

C. Kostenschätzung

Bei Durchführung der Planung entstehen der Gemeinde Langenberg voraussichtlich folgende überschläglich ermittelte Kosten.

Grunderwerb	50.000,- DM
Straßenbau mit Beleuchtung	635.000,- DM
Kanalisation	400.000,- DM
Kinderspielplatz	20.000,- DM

Langenberg, den 17.9.1971  
Im Auftrage des Rates der Gemeinde



H. R. B...  
Bürgermeister

B...  
Ratsherr

Hat vorgelegen  
Detmold, den 6. 4. 72

Az.: 34. 30. 11 - 14. 12. 26

Der Regierungspräsident  
Im Auftrag :

Quotel